



K U N D M A C H U N G

FEUERBESCHAU

Die Gemeinde ist nach § 16 Abs. 1 Tiroler Feuerpolizeiordnung verpflichtet in Gebäuden die öffentlichen Zwecken dienen, in denen Gewerbe ausgeübt wird oder in denen Versammlungsräume bestehen eine Feuerbeschau durchzuführen.

Die Feuerbeschau dient der Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr herbeiführen oder vergrößern oder die Brandbekämpfung oder die Durchführung von Rettungsarbeiten erschweren oder verhindern können. Bei der Feuerbeschau sind alle Räume der zu beschauenden Gebäude (Gebäudeteile) zu besichtigen.

Die Feuerbeschau wird in 3 Terminen aufgeteilt:

29.04.2024

27.05.2024

08.07.2024

Den Eigentümern der Gebäude und den sonst hierüber Verfügungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, bei der Durchführung der Feuerbeschau anwesend zu sein und zum Ergebnis der Feuerbeschau Stellung zu nehmen.

**Wir werden Sie zeitnah über Ihren persönlichen Termin
(Datum & Uhrzeit) informieren.**

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "R. Baldauf".

Richard Baldauf